# [Z]u Nr. 84 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 25. Juli 1858.

Vom Livländischen Kameralhofe wird des[m]it bekannt gemacht, daß nach dem von Sr. [Erla]ucht dem Herrn Ober-Commandirenden der Armee bestätigten Plane wegen Lieferung von [Pro]viant für das in Livland stehende Militair [und] zwar nach denjenigen Magazinen und Punk[ten] welche durch Anfuhr zu Lande versorgt wer[den,] der Bedarf vom 1. Januar 1859 bis zum [1.] Januar 1860, und nach den an dem Was[ser-]Communikations-Wege belegenen, der Bedarf [vo]m 1. Juli 1859 bis zum 1. Juli 1860, — [der] Torg am 16. und der Peretorg am 22. [Sep]tember d. J. im Livländischen Kameralhofe [ab]gehalten werden sollen.

Indem der Livländische Kameralhof solches [bek]annt macht, fordert er Diejenigen, welche an [den] Lieferungen Theil nehmen wollen, und ihre Be[rech]tigung dazu nachweisen können, hiermit auf, an [den] bezeichneten Tagen zeitig und spätestens bis [11] Uhr Vormittags beim Livländischen Kame[ral]hofe persönlich oder durch gesetzliche Bevoll[mä]chtigte sich zu melden und den einzureichenden [Ges]uchen ihre Standesbeweise, so wie einen Sa[log] auf den zehnten Theil der Summe, für [wel]che dieselben eine Lieferung zu übernehmen [gesonn]en sind, beizufügen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die In[tere]ssenten das Recht haben, vor Abhaltung der [To]rge Compagnien zu bilden, und einen Podräd[schi]k für das Ganze, zu überbieten, so wie, daß [au]ch versiegelte Angaben des Bots entgegen ge[no]mmen werden, jedoch nicht später als am [Pe]retorgtage bis 11 Uhr Vormittags. Dieselben [mü]ssen mit der Aufschrift „Angabe bei dem Liv[lä]ndischen Kameralhofe zu den auf den 16. und 22. September 1858, für die Lieferung von Proviant nach den Magazinen des Livländi[s]chen Gouvernements, oder nach dem und dem Magazine, anberaumten Torgen" versehen und [in] denselben die Preise mit Buchstaben geschrie[be]n sein, und die Erklärung enthalten, den Po[dr]äd in genauer Grundlage der publicirten Be[d]ingungen, ohne alle Abänderung übernehmen zu wollen, ferner die Angabe des Wohnortes, Stan[d]es, Tauf- und Familiennamens des Bieters und [d]en Monat und Tag an welchem die Angabe [ge]schrieben ist, so wie einen Salog auf den vor[st]ehend bezeichneten Betrag.

Die Bedingungen für die Lieferung können [tä]glich in der Kanzellei des Kameralhofes von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags eingesehen [we]rden, Riga-Schloß, den 17. Juli 1858.

Nr. 6407.

[Li]vl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

# Къ № 84 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

25. Іюля 1858 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что по плану, утвержденному Его Сіятельствомъ Г. Главноуправляющимъ 1. Арміею, предположено на поставку провіанта, для войскъ разположенныхъ въ Лифляндіи, и именно: въ магазины и пункты кои наполняются сохопутно потребность съ 1. Января 1859 по 1. Января 1860 года, и въ тѣ, прилѣгающіе къ водяному сообщенію потребность съ 1. Іюля 1859 по 1. Іюля 1869 года, производить торгъ 16. и переторжку 22. чиселъ Сентября сего 1858 года въ Лифляндской Казенной Палатѣ.

Объявляя объ этомъ, Лифляндская Казенная Палата приглашаетъ желающихъ участвовать въ этой поставкѣ, кои имѣютъ на то законное право, чтобы они въ выше показанные сроки, заблаговременно и не позже 11 часовъ по полуночи явились въ Лифляндскую Казенную Палату, или сами лично, или чрезъ уполномоченныхъ на то, установленнымъ порядкомъ, повѣренныхъ и предъявили при подаваемыхъ объявленіяхъ, подлежащіе о своемъ званіи доказательства и залоги равняющіеся десятой части той суммы, на какую кто подрядиться намѣренъ.

При чемъ Казенная Палата также объявляетъ, что желающіе имѣютъ право, до производства торговъ, составить товарищества и торговаться противу общаго подрядчика, и что приняты будутъ и запечатанныя объявленія, но не позже какъ 11 часовъ по полуночи въ день переторжки.

На объявленіяхъ этихъ должна быть надпись: объявленіе въ Лифляндскую Казенную Палату къ торгамъ, назначеннымъ 16. и 22. чиселъ Сентября 1858 г. на поставку провіанта въ магазины Лифляндской Губерніи или такой магазинъ", и заключать въ себѣ согласіе принять подрядъ на точномъ основаніи утвержденныхъ кондицій безъ всякой перемѣны, цѣны складомъ писанныя; мѣсто пребываніе, званіе, имя и фамилію объявителя, мѣсяцъ и число когда писано объявленіе и залогъ въ выше упомянутомъ размѣрѣ.

Условія на эту поставку желающіе могутъ видѣть въ Канцеляріи Палаты ежедневно съ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни. Рига, 17. Іюля 1858 года.

№ 6407.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 25. Іюля 1858. № 84. Freitag, den 25. Juli 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

## Ueber das Erlernen der Landwirthschaft.

(Schluß.)

Der Winter bietet mehr Zeit und Gelegenheit dar, über das Fach selbst, über Viehwartung, Viehzucht und über mancherlei Zweige, welche hier gerade mit der Wirthschaft in Verbindung stehen, nachzudenken und zu studiren. Dies Letztere geht sehr wohl, wenn man einen Herrn hat, dem das Wohl und Weh des Lehrlings am Herzen liegt und namentlich dann, wenn mehre junge Leute da sind, welche nicht nur ebenfalls Vergnügen an belehrender Unterhaltung und Belehrung aus Büchern haben, verglichen mit der gesehenen Praxis, hierin auch schon mehr Erfahrung haben und gern mittheilen.

Das Benehmen des Lehrlings, sein Fleiß und gute Auffassung wird allerdings auf seine Stellung einen wesentlichen Einfluß üben; er muß mitwirken und darf nicht alles für ihn Günstige von der andern Seite verlangen.

Wenn indessen der Lehrling Tag für Tag, neben den gewöhnlichen untergeordneten Geschäften und Arbeiten, nur zum Schicken als Bote, zum Beaufsichtigen des Aufladens von Holz und Torf und dgl. in den Haiden gebraucht wird, zurück gekommen sich kaum ausruhen kann, dann sich selbst überlassen, oder auf eine untergeordnete Umgebung angewiesen ist; so ist sein Loos wahrlich nicht beneidenswerth und mancher sonst tüchtige Jüngling findet hier den Keim zu einer unglücklichen und verfehlten Laufbahn.

Die Landwirthschaft hat in neuerer Zeit in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung einen bedeutenden Aufschwung erhalten und man hat eingesehen, daß ein richtiger Betrieb derselben den National-Wohlstand zu begründen und zu vermehren vermag; deßhalb sind landwirthschaftliche Anstalten, Akademien, Ackerbauschulen entstanden, worin junge Leute, welche sich der Landwirthschaft, im ganzen Umfange des Wortes, widmen wollen, ausgebildet werden, vielmehr dazu vorgebildet werden sollen.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß die jungen Leute, welche diesen Weg wählen, recht gute Schulkenntnisse, mindestens die eines Tertianers oder Sekundaners einer Realschule oder eines Gymnasiums haben sollten, um den Unterricht an solcher Anstalt auch verstehen und verdauen zu können. Es giebt zwar Individuen, die sich durch Alles durchzuarbeiten vermögen, allein solche sind nicht zu häufig und auch die Landwirthschaft verlangt ihre Auserwählten, die dann etwas Großes zu leisten vermögen, — so etwas läßt sich nicht octroyiren.

In solchen Anstalten werden viele nützliche Dinge gelehrt, doch ist es kaum möglich, daß in einem Zeitraum von etwa zwei Jahren alle dort gelehrten Gegenstände in extenso aufgefaßt und dabei noch das Praktische derselben und der Landwirthschaft überhaupt erlernt werde; denn außer dem Ackerbau inclusive der Bodenkunde, also Getreidebau, Anbau der Futter-, Oel-, Handelsgewächse und dgl. werden Vorträge über die Viehzucht, Agrikulturchemie (Bierbrauen, Spiritusbrennen u. s. w.), Thierheilkunde, Feldmessen und dgl. m. gehalten, welche alle verstanden und aufgefaßt sein wollen. Viele dieser Gegenstände können nur durch Anschauung verständlich werden und da ist es nicht leicht, immer das nöthige Material vorzulegen.

Im Ganzen ist dennoch eine solche Anstalt nur als Vorschule für die praktische Laufbahn dieses Faches zu betrachten und obwohl bei jeder immer eine kleine oder größere Muster-Landwirthschaft vorhanden ist, wo manche praktische Anschauung dargeboten wird, so reichen sie doch nicht für alle Fälle aus und sind nicht immer den besondern Verhältnissen der Zuhörer anpassend. Wer hier erst die Landwirthschaft zu erlernen angefangen hat, pflegt sie ungern nochmals als Lehrling auf einem Gute praktisch betreiben zu wollen und weil man dies nicht mag, nimmt nicht selten das spätere Leben und Wirken solcher Akademiker eine schiefe Richtung an; weshalb es gerathener erscheint, erst bei einem kenntnißreichen, thätigen Landwirth, welcher die Fähigkeiten des Lehrens besitzt, einige Jahre Lehrzeit durchzumachen, mit Lust und Liebe Alles zu erfassen, selbst wenn es auch mühsam erscheint und demnächst erst die Akademie zu besuchen, um vielseitiger und wissenschaftlich ausgebildet zu werden, dann wird ihm Manches aufzufassen leicht, was ihm gegentheils kaum zu begreifen möglich gewesen wäre.

Ein solcher Weg ist zwar lang, zuweilen kostspielig; wer ihn aber machen kann und mit Ernst durchmacht, für den ist diese Wahl nicht unrecht, vorausgesetzt: daß er nicht blos des Vergnügens wegen die Landwirthschaft gewählt hat, was ihm schwere Nachwehen kosten könnte.

In andern Fällen pflegen junge Leute, welche die landwirthschaftliche Akademie besucht hatten, sich nachher als Volontair zu einem gediegenen Landwirthe zu begeben, um sich hier praktisch zu bilden. Sie zahlen zunächst eine Pension und stehen meistens frei da. Nur der von ihnen, welcher sich allen praktischen Arbeiten unterzieht, sie mitmacht, um sie genau kennen zu lernen, wird von einer solchen Stellung Nutzen zu erwarten haben, wobei immer noch in Betracht kommt, in wie weit der Prinzipal es für nöthig findet, dem Volontair Alles zu erklären und ihn in jeder Beziehung zu beleh-

ren, wohin auch die Ertragsverhältnisse und das Rechnungswesen der Wirthschaft gehörten.

Die Viehzucht ist häufig innig mit der Landwirthschaft verbunden; sie hat den Zweck: entweder die Betriebskräfte, welche man an Pferden und Ochsen bedarf, selbst heran- und aufzuziehen, oder sie des Verkaufs wegen zu züchten.

Bei der Pferdezucht käme es hierbei auf Gebrauchszwecke und auf den sicheren Absatz derselben an; bei der Rindviehzucht auf Zugkraft, Mastungsfähigkeit und Milchergiebigkeit; bei der Schafzucht würde esaußer den Körper- und Raceverhältnissen noch auf die Eigenschaft und Menge der Wolle ankommen; bei der Schweinezucht ist die Mastungsfähigkeit und die Vermehrung sehr in Betracht zu ziehen.

Bei aller Viehzucht waltet in der Regel noch der Umstand vor, daß man durch dieselbe die Erzeugnisse des Bodens, welche sich die Thiere zum Theil selbst suchen müssen, oder die man ihm abgewinnt, aberntet und sie so den Thieren giebt, zu verwerthen und gleichzeitig wieder von ihnen Dünger zu erhalten, um den Boden neu zu kräftigen. Die Viehzucht erfordert eine gediegene Kenntniß der Naturgeschichte der zu züchtenden Thiere im Allgemeinen und der Züchtungsgrundsätze, der Wartung und Pflege, sowohl der jungen, wie der Mutterthiere im Besonderen; ohne diese Kenntniß, mag sie methodisch erlernt oder durch Praxis erworben sein, ist auf einen glücklichen Erfolg der Züchtung nicht zu rechnen, vielmehr kann sie alsdann zum gänzlichen Ruin der Wirthschaft und seines Besitzers führen; denn wenn man blos aus Liebhaberei die Züchtung z. B. der edlen Pferde betreibt, ohne sie zu verstehen, so sind schon die reichsten Grundbesitzer dadurch arm geworden.

Um die Schafzucht mit Erfolg zu betreiben, ist eine genaue Kenntniß der Wolle nöthig, welche man nur durch häufige Vergleichung derselben, sowohl auf dem Körper, als abgeschoren, erlangen kann, wobei man sich noch obenein nach dem Bedarf der Fabrikanten oder der Käufer zu richten hat. Wer sich nicht gründliche Kenntniß der Wollen verschafft, wird oft bittere Erfahrungen machen; denn die Wolle einer Heerde soll möglichst gleich sein, wenn man den Ausspruch einer richtigen Züchtung erwartet.

Wir wollen noch zeigen, wie schwierig es ist, die Landwirthschaft zu erlernen und gehörig zu betreiben, indem wir noch ein Gewerbe anführen, welches häufig mit ihr innig verbunden vorkommt; das ist die Spiritusbrennerei. Sie macht auf manchen Gütern einen wichtigen Theil aus, um die Bodenprodukte gut zu verwerthen und gleichzeitig eine Menge Vieh zu ernähren, resp. zu mästen. Wer indessen die Brennerei genau lernen will, muß sie nicht nur theoretisch studiren, sondern muß sich allen dabei vorkommenden, zum Theil schweren und schmutzigen Arbeiten und Verhältnissen eine Zeitlang unterziehen, um später seine Leute, welche damit beschäftigt sind, gehörig anzuleiten, zu beaufsichtigen und auch den höchst möglichen Nutzen daraus zu ziehen.

So wie es mit diesem Zweige geschehen soll, darnach sind auch die andern landwirthschaftlichen Gewerbe zu beurtheilen eben so wie auch nöthig ist, eine Ansicht von dem Betriebe mit Maschinen zu gewinnen, um zu beurtheilen, in wie fern diese mit Vortheil für die Landwirthschaft angewandt werden können, werden müssen.

Man hat sich also vor Antritt der Lehrzeit zur Landwirthschaft, überhaupt zur Erlernung derselben, wohl zu prüfen, ob man auch Kraft und Ausdauer genug haben werde, alles Vorstehende gehörig durchführen zu können, zu wollen. Nehmen wir auch an, daß der Jüngling hierzu fest entschlossen ist und alle Calamitäten, wir wollen annehmen einer schwierigen (denn diese ist die häufigere) Lehrzeit durchmacht und überwindet, so ist er dennoch noch nicht reif zur selbstständigen Führung einer andern Wirthschaft, als wo er sie erlernt hat, sondern es wird immer nöthig, erst mehrere Wirthschaften verschiedenen Betriebes und verschiedener Größe zu sehen, noch besser, auf solchen jedesmal ein Jahr lang zu wirthschaften (konditioniren), um vertraut mit allen dergleichen Wirthaftsverhältnissen zu werden, und dann erst selbstständig aufzutreten.

(Landw. Ztg. f. Nord.- und Mitteldeutschland.)

---

## Eine neue Zuthat, welche den Nahrungsstoff des Brodes vermehrt.

Die hohen Getreidepreise ließen mehrere, für die Gemeinnützigkeit thätige Männer darauf Bedacht nehmen, mit Hilfe der Wissenschaft Mittel zur Ermäßigung dieser Preise aufzufinden. Diese Angelegenheit bildete den Gegenstand vieler Abhandlungen und vielfältiger Zeitungsartikel, welche wiederum seit der Zeit, wo Mißerndten eintraten und der im Osten ausgebrochene Krieg für das westliche Europa die Getreidequellen versiechen ließ, die besondere Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch nahmen. Mit diesem Gegenstande beschäftigten sich zwar mehrere Gelehrte; es konnten aber von ihnen keine wesentlichen Erfolge erzielt werden, weil sie Mittel in Vorschlag brachten, deren Verwirklichung umfassende Kenntnisse in verschiedenen Wissenschaften erheischten; und so kam es denn, daß weder die Zeitungsartikel, noch auch die gelehrten Abhandlungen das gewünschte Resultat, die Erniedrigung des übermäßigen Preises für den Hauptgegenstand der Volksverpflegung herbeiführten. Nach allen diesen erfolglosen Bestrebungen wurden in Belgien Personen, welche für die Volksverpflegung wirken, aufgefordert, sich für die Verbesserung der Lage der durch die Theuerung der Lebensmittel gedrückt werdenden ärmeren Volksklassen zu bethätigen, und es erstand in Brüssel eine Gesellschaft für ökonomische Bäckereien, welche bald durch ihre Einrichtungen und Verbesserungen in gewerblicher Hinsicht eine Ermäßigung des Brodpreises hervorrief. Dem Beispiele dieser Gesellschaft folgten nun andere Städte und es bildeten sich mehr aus philanthropischen, als gewerblichen Rücksichten namentlich in Gent, Namur, Lüttich u. s. w., außerdem in Frankreich, Deutschland, Holland und England Agenturen für die Bereitung von gutem und billigem Brode.

Der ersten Früchte dieses Unternehmens haben sich die Einwohner in Brüssel bereits erfreuen können, denn die ökonomische Bäckerei lieferte in kurzer Zeit 1,500,000 Pfund Brod, verbesserte die Qualität desselben, führte bei der Brodproduction eine Sauberkeit ein und traf hinsichtlich des Knetens Einrichtungen, welche die ermüdende Arbeit der Bäcker in solcher Beziehung ersetzten. Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß gleichzeitig durch die Erbauung besonderer mit Torf zu heizender Oefen sich die Feuergefährlichkeit verringerte und an Heizungskosten

Ersparnisse erwuchsen. Die erwähnte Gesellschaft wandte ihre Aufmerksamkeit der Aufgabe zu: das ganze Quantum an Gummi, Zucker, fetten und asosischen Bestandtheilen von der Hülse des Kornes, welche mittelst der Mühlsteine nicht vollständig entreinigt werden kann, auszuscheiden, d. h. im Gegensatz zu den frühern Bestrebungen, das Brod durch Zuthat anderer Bestandtheile billiger herzustellen, sollte um die Erhöhung des Nahrungsstoffes sich auf die Vermehrung der dem Brode homogenen Bestandtheile und auf die Verminderung des von dem Mehle aufgesogen werdenden Wasserquantums gründen. Die mit einem nicht bedeutenden Kostenaufwand in Brüssel eingerichtete Anstalt scheidet in nicht langer Zeit die Nahrungstheile aus der gewöhnlichen Kleie aus, indem ein gewisses Quantum von Kleie in Wasser gekocht und nach erfolgter Verkochung gepreßt wird. Die abfließende Flüssigkeit ist klebrig, ziemlich dick, hat einen süßen Geschmack und gleicht an Farbe und Consistenz dem Honig. Um den Teig einzukneten, wird nun zum Mehl dasselbe Quantum dieser Flüssigkeit, welches gewöhnlich an Wasser gebraucht wird, zugegossen, und erhält der Teig dadurch mehr Festigkeit und zugleich mehr Nahrungsstoff. Diese Zuthat kann sowol für ein großes wie kleines Brodquantum angewandt und die Kleie, nachdem ihr solchergestalt die Nahrungstheile entzogen worden, zum Viehfutter benutzt werden.

B.

(J. d. M. d. J. Maiheft, 1858.)

## Preisaufgabe.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg verlangt eine historische Auseinandersetzung und zugleich statistische Untersuchungen in Betreff der Bauern in den verschiedenen Ländern Europa's. Vor Allem soll der Konkurrent die ökonomische Seite der Umgestaltung der Verhältnisse ins Auge fassen, ohne jedoch die juridische und sociale außer Acht zu lassen. Daher ist es wünschenswerth, daß in der verlangten Preisschrift die verschiedenen Stufen auf dem Wege zur persönlichen Befreiung klar und deutlich nachgewiesen und die Ablösung oder Aufhebung der Herrenfrohnen und sonstigen Leistungen in ihrer Reihenfolge aufgezählt werden bis zur Berechtigung der Bauern, Grundbesitzer zu werden. Es soll ferner umständlich dargethan werden, welche Berechnnng den verschiedenen Systemen der Ablösung zu Grunde dienten, und nach einer vergleichenden Zusammenstellung der in verschiedenen Ländern befolgten Systeme soll gezeigt werden, welche Gründe die verschiedenen Regierungen bewogen, diesen oder jenen Weg einzuschlagen, um zum nämlichen Endziele zu gelangen, und was für ein Nutzen daraus entsprang, sowohl für die Bauern, als für den Herrn und Staat. Alle Folgerungen müssen als Resultate vergleichender historischer und statistischer Studien streng erwiesen sein, um keiner vorgefaßten Meinung, keiner rein theoretischen Zusammenstellung Raum zu geben. Es liegt der Akademie nicht an einer ausschließlich von diesem oder jenem Gesichtspunkte aus geschriebenen Abhandlung, sondern an einer unparteiischen Prüfung der historischen und statistischen Ergebnisse. Es wird nicht unbedingt verlangt, daß die konkurrirende Abhandlung alle Länder Europa's, wo die Befreiung stattfand, berücksichtige; doch wird bei gleichem Werthe der Behandlung derjenigen Schrift der Vorzug gegeben werden, welche umfassender ist. Wer diesen Anforderungen entspricht, erhält einen Preis von 500 holländischen Dukaten. Schriften, welche die gestellte Frage nicht in ihrem vollen Umfange behandeln, sondern nur ein oder wenige Länder berücksichtigen, haben Ansprüche auf einen Preis von 100—200 holländischen Dukaten. Die Abhandlungen sind in russischer, deutscher und französischer Sprache an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg in der bei Preisbewerbungen üblichen Weise bis längstens 13. März 1860 einzusenden. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 10. Januar 1861. Die gekrönten Schriften werden von der Akademie veröffentlicht. Der Verfasser erhält davon 30 Exemplare.

## Einige Worte über das Vorurtheil, daß spät gemähtes Gras mehr Heu gibt als früh gemähtes.

Es ist nicht ganz unwahr, daß spät gemähtes Gras mehr Heu giebt als früh gemähtes, allein die Behauptung ist einseitig und das in sofern, als man dabei nur die Quantität des Heues berücksichtigt. Jeder Landwirth wird aber der Qualität eines Futters den größeren Vorzug einräumen, weil sie in der Wagschale des Viehnutzens von größerem Gewichte ist.

Daß aber früh gemähte Gräser qualitativ besser sind als spät gemähte, ist daraus zu ersehen, daß bei späterem Mähen nicht nur der nahrhafte Zuckerstoff in die minder nährende Stärke umgebildet wird, sondern daß auch die Pflanzenzellen durch die Verholzung der Zellwand und der Bildung der Gefäße eine ungünstige Umänderung erleiden und an Tauglichkeit zur Ernährung bedeutend verlieren. Durch das erstere deshalb, weil der Zellstoff unverdaulich wird; durch das letztere, weil die Zellen ihren Inhalt zur Bildung des Samens hergegeben, dessen Stoffe aber unbenutzt verloren gehen.

Was man demnach an Quantität gewinnt, das und noch mehr geht an Qualität verloren. Aber auch diese Annahme scheint noch nicht ganz richtig zu sein. Denn wenn man auch beim späten Mähen eine größere Menge Heu gewinnt, so geht dafür keine kleinere Menge Grummet verloren.

Abgesehen von alle dem, ist der auf solchem Wege gewonnene Mehrertrag an Heu ein sehr theurer, weil er auf Kosten der Bodenkraft der Wiese geschieht, der, um später die Wiese auf ihren früheren Ertrag zu bringen, sehr selten hinreichend sein wird.

Melnik in Böhmen. A. Hoeger.

## Kleinere Mittheilung.

Einfluß der Wahl des Samens auf den Ernteertrag. Ein interessantes Resultat erzielte Herr Graf zu Lippe auf dem Rittergute Irfersgrün im Voigtlande, welcher bei einer bestellten Fläche von

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 8 Acker mit | Probstei-Korn | pro Acker | 15 Schffl. | 14 Mtz., |
| 11 „ | „ böhm. Waldkorn | „ „ | 11 „ | 1 „ |
| 14 „ | „ russischem Korn | „ „ | 8 „ | 13 „ |

erbaute. Es beweist dieses von Neuem, von welcher Bedeutung die Auswahl und der Wechsel des Samens auf den Ernteertrag sein kann, indem im vorliegenden Falle das Probstei-Korn über das russische Korn einen höhern Reinertrag von 7 Schffl. 1 Mtz., über das böhmische Waldkorn von 4 Schffl. 13 Mtz. lieferte.

(Amts- und Anzeige-Blatt.)

## Bekanntmachung.

In der Gouvernements-Zeitung Nr. 62 vom 4. Juni d. J. waren die Blanquete zu den vorschriftmäßig von den Gemeindegerichten zu führenden Paßbüchern zum Verkauf angezeigt worden. Gegenwärtig ist auf mehrfachen Wunsch gleichfalls zum Bedarf der Gemeinden

**„das namentliche Verzeichniß der zu Gütern gehörigen Lostreiber"**

in Vorrath angelegt worden.

Diese zwei Blanquet-Gattungen können von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung bezogen werden: einzelne Bogen zu 3 Kop. S., 24 Bogen zu 2 R. S. per. Exemplar. 2

### Angekommene Fremde.

Den 25. Juli 1858.

Stadt London. HH. Barone Rönne u. Rutenberg aus Kurland; Hr. dimitt. Lieut. W. v. Brackel, Hr. Kaufmann Koch aus dem Auslande; HH. Kaufleute Günther von Reval und Lingen von St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg. Hr. Senateur Generallieut. v. d. Howen, HH. Edelleute Roth, Kirkilla und Beresnewsky von St Petersburg; HH. Gutsbesitzer v. Medswichowsky, v. Dankowsky und v. Dowgello von Dubbeln; Hr. v. Hanenfeldt aus Livland; Hr. Edelmann Noreiko von Rossian; Fräul. Rouge u. Hoffmann aus dem Auslande; Hr. Arrendebesitzer Grosewsky von Mitau; Hr. wirkl. Staatsrath Baron Nikolai nebst Familie von Reval.

Stadt Dünaburg. Hr. Obrist v. Kilchin von Miatn; Hr. Ingenieur Brill, Hr. v. Schuttenbach von St. Petersburg; Hr. Lehrer Ostenheim von Mitau.

The Kings Arms. HH. Kaufleute Büttner und Krah von Reval.

### Waarenpreise in Silberrubeln am 23. Juli 1858.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | | per 20 Garnitz. |
| Buchweizengrütze . . | — | — | |
| Hafergrütze . . . . | — | — | |
| Gerstengrütze . . . . | — | — | |
| Erbsen . . . . . . | — | — | |
| | | | per 100 Pfd. |
| Gr.Roggenmehl . . | 2 | 2 | 10 |
| Waizenmehl . . . | 4 | 3 | 80 |
| Kartoffeln pr. Tschet. | 3 | 30 | 60 |
| Butter pr. Pud . . . | 7 | 7 | 40 |
| Heu „ „ . K. | | 35 | 40 |
| Stroh „ „ . „ . | | — | 25 |
| pr. Faden v. 7 Fuß | | | |
| Birken-Brennholz | 3 | 50 | 75 |
| Birken- u. Ellern- . | 3 | 2 | 80 |
| Ellern- . . . . . . | 3 | 3 | 40 |
| Fichten- . . . . . . | 2 | 40 | — |
| Grehnen-Brennholz | 2 | — | — |
| Ein Faß Branntwein am Thor: | | | |
| ½ Brand | | — | — |
| ⅔ Brand | | — | — |

| | | |
|---|---|---|
| | | per Last |
| Waizen à 16 Tscherw. | — | — |
| Gerste à 16 „ | — | — |
| Roggen à 15 „ | — | — |
| Hafer à 20 Garz. | — | — |
| per Berkowez von 10 Pud | | |
| Reinhanf . . . . . . . | | 25⁵/₇ |
| Ausschußhanf . . . . . | | 25¹/₇ |
| Paßhanf . . . . . . . | | 24²/₇ |
| „ schwarzer . . | — | — |
| Tors . . . . . . . . . | — | — |
| Drujaner Reinhanf | — | — |
| „ Paßhanf . . | — | — |
| „ Tors . . . | — | — |
| Marienb. Flachs . . . | — | — |
| „ geschnitt. . . | — | — |
| „ Risten . . . | — | — |
| Hofs-Dreiband . . | | 35 |
| Livländ. „ . . . | — | 27 |

| | | |
|---|---|---|
| Flachsheede . . . . . | — | — |
| Lichttalg gelber . . . | 50 | — |
| pr. Berkowez von 10 Pud | | |
| Lichttalg, weißer . . | — | — |
| Seifentalg . . . . . | — | — |
| Seife . . . . . . . | 38 | — |
| Hanföl . . . . . . . | 35½ | |
| Leinöl . . . . . . | — | — |
| pr. Pud | | |
| Wachs . . . . . . . | 15½ | 16 |
| Wachslichte . . . . | — | — |
| Talglichte . . . . . | — | 6 |
| pr. Berkowez von 10 Pud | | |
| Stangeneisen . . . | 18 | 21 |
| Nefbinscher Taback . | — | — |
| Beilfedern . . . . . | 60 | 115 |
| Pottasche, blaue . . | — | — |
| „ weiße . . | — | — |
| pr. Tonne | | |
| Säeleinsaat . . . . | — | — |
| Thurmsaat . . . . | — | — |
| Schlagsaat . . . . | — | — |
| Hanfsaat . . . . . | — | — |

### Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | 3 Mon. | — | — | Cs. H. C. | per 1 Rbl. S. |
| Antwerpen | 3 Monate | — | — | Cs. H. C. | |
| dito | 3 Monate . | — | — | Centimes. | |
| Hamburg | 3 Mon. | 32⁵/₁₆ | — | S. H. Bo. | |
| London | 3 Mon. | 36⁵/₁₆ | ⅜ | Pence St. | |
| Paris | 3 Mon. | — | — | Centimes. | |

| | Verk. | Käuf. | |
|---|---|---|---|
| 6 pCt. Inscriptionen in S. | | | 132½ |
| 5 pCt. dito 1. & 2. S. | „ | 113¾ | „ |
| 5 pCt. dito 3. & 4. S. | „ | „ | „ |
| 5 pCt. dito 5 te Serie. | 112½ | 112¼ | 112¼ |
| 5 pCt. dito 6te Serie. | „ | „ | „ |
| 4 pCt. dito Hope . . . | „ | „ | „ |
| 4 pCt. dito Stieglitz . | „ | „ | 99¾ |
| 5 pCt. Hafenbau-Obligat. | „ | „ | „ |
| Livl. Pfandbriefe, kündbare | „ | „ | 103¼ |
| Livl. Pfandbriefe, Stieglitz | „ | 101¾ | „ |
| Livl. Rentenbriefe . . . . | „ | 100 | „ |
| Kurl. Pfandbriefe, kündb. | „ | „ | 102½ |
| Kurl. dito auf Termin | „ | „ | „ |
| Ehst. dito kündbare . | „ | „ | „ |
| Ehst. dito Stieglitz | „ | „ | „ |
| Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125: | | | |
| Gr. Russ. Bahn volle Einz. | 13 | „ | „ |
| dito. dito. Rbl. 37½ | 3¾ | „ | „ |
| Riga-Dünab. Bahn 12 50 | 3⅝ | „ | „ |

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 25. Juli 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

# Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



# Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 84. Пятница, 25. Іюля. — Freitag, 25. Juli 1858.


## ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

### Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

**ПУБЛИКАЦІЯ.**

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои на оставшееся имѣніе послѣ незамужной Гертруды Каллиной, умершей оставивъ по себѣ обнародованное уже духовное завѣщаніе, какія либо претензіи имѣть полагаютъ, съ тѣмъ, чтобы они подъ опасеніемъ просрочки въ теченіи шести мѣсяцевъ отъ числа сей объявленной прокламаціи, т. е. не позднѣе 14. ч. Генваря мѣсяца будущаго 1859 года явились въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго или лично, или же чрезъ законно-оправданныхъ повѣренныхъ и представили бы документы, на коихъ претензіи ихъ основываются, въ противномъ случаѣ они, по прошествіи сего назначеннаго срока, съ объявленіями своими не будутъ болѣе слушаны ни же допущены, но само по себѣ признаны будутъ просроченными,

Рига въ Ратгаузѣ, Іюля 14. дня 1858 г.

№ 467. 2

**Proclam.**

Von dem Waisengericht der Kaiserl. Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung einer bereits publicirten testamentarischen Disposition verstorbenen unverehelichten Gertrud Kallin irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 14. Januar 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 467.

Riga-Rathhaus, den 14. Juli 1858. 2

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

# Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей — Livländische Gouvernements-Zeitung

## ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

### Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

### Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 15. Juli c. Nr. 167, ist der Arzt Hollander als Arzt bei dem geburtshilflichen Clinicum der Kaiserlichen Dorpater Universität angestellt und sind auf ihr Ansuchen des Dienstes entlassen worden: der Dirigirende der Taurischen Domainen-Palate, wirkliche Staatsrath Bradke und der jüngere Directorsgehilfe der Canzlei des Samaraschen Gouvernements-Chefs, Collegien-Secretair Mann.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls vom 16. Juli c. ist der Secretair des Kurländischen Oberhofgerichts Tilling in Folge des Grades eines Candidaten der Kaiserlichen Dorpater Universität zum Collegien-Secretair befördert worden.

Auf desfallsige Requisition der Mohilewschen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge des am 4. Juni d. J. stattgehabten Brandes der im Mohilewschen Gouvernement belegenen Stadt Mstislawl die Acten der dortigen Behörden vernichtet worden, weshalb diejenigen Autoritäten, deren Requisitionen von den Mstislawlschen Behörden noch unerfüllt geblieben sind, hiedurch aufgefordert werden, solche Requisitionen zu wiederholen. Zugleich hat die Mohilewsche Gouvernements-Regierung mitgetheilt, wie sie in Anbetracht dessen, daß durch den Brand auch alle von den zur Mstislawlschen Gemeinde gehörigen Individuen beim Magistrate eingereichten Revisionslisten vernichtet worden, die Frist zur Einreichung derselben aber bereits verstrichen ist, den Herrn Finanzminister um eine neue Frist bis zum 1. Januar 1859 zur Einreichung der Revisionslisten den Mstislawlschen Gemeindeglieder ersucht habe. Nr. 2639.

* * *

In Folge eines desfallsigen Berichts des Rigaschen Raths werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem am 25. Juni d. J. verschwundenen ehemaligen Kantonisten Johann Anz Stanislaw, auf welchen ein dringender Verdacht der Ermordung des am 21. Juni d. J. unter dem Höschen Solitüde ermordet gefundenen zum Rigaschen Bürgeroklad verzeichneten Peter Mühlstein ruht, anzustellen und im Betreffungsfalle denselben an den Rigaschen Rath per Etappe unter strenger Wache abzufertigen.

Signalement des Johann Anz Stanislaw: 16 Jahr alt, von hoher Statur, Haare dunkelbraun, Augen grau oder blau, Gesicht glatt, über dem linken Auge eine Narbe. Nr. 4101.

* * *

Nach Inhalt des Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 4. Juli c. sub Nr. 29621, hat Seine Kaiserliche Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht, den Großbrittanischen Unterthan Robert Godschall Johnson als Großbrittanischen Consul in Riga und den übrigen Häfen Livlands anzuerkennen, und demselben erforderlichen Falls den gesetzlichen Beistand zu leisten, als welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung publicirt wird. Nr. 7305.

* * *

Da der Preußische Unterthan, Arbeiter George Baltrat die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein vom Livländischen Civil-Gouverneur am 28. April 1858 ertheilter Aufenthaltsschein Nr. 1097 so wie sein Heimaths-Paß, ertheilt von der Preußischen Regierung zu Königsberg d. d. 14. December 1857, Nr. 1756, abhanden gekommen sind, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, die erwähnten Legitimationen im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 7304.

* * *

Die Oesterreichische Unterthanin unverehelichte Franziska Gleinser hat die Anzeige gemacht, daß der ihr vom Livländischen Civil-Gouverneur ertheilte Aufenthaltsschein d. d. 1. April 1857, Nr. 953, abhanden gekommen. In solcher Veranlassung werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, den erwähnten Schein im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 7339.

**Публичная продажа имуществъ.**

Отъ 2. Департамента Ст. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по опредѣленію сего Суда, основанному на разрѣшѣніи Правительствующаго Сената, и по указу Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ умершаго Прусскаго подданнаго красильныхъ дѣлъ и мастера Самуила Фридриха Самуилова Шталя, рѣзнаго цѣха мастеру Ивану Попову по закладной 2000 р. и Ганноверской подданной Луизѣ Беккеръ по векселямъ 1900 руб. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Шталю имѣніе, состоящее Ст. Петербургской Губерніи и Уѣзда въ 1 станѣ при береговой Финскаго Залива дорогѣ, заключающее въ себѣ: 1-е двухъ этажный деревянный крытый и обшитый тесомъ домъ, внизу помѣщеніе для красильни, два отдѣленія съ чугунною плитою а таковыми небольшими котлами и одна жилая комната о 9-ти окнахъ, а во 2-мъ этаже три комнаты съ балкономъ, на рѣчку кухня и передняя, и въ чердакѣ двѣ комнаты; 2-е таковой же домъ во дворѣ одно-этажный въ коемъ одна комната; 3-е домъ на улицу тоже обшитый и крытый тесомъ въ два этажа въ немъ двѣ комнаты и кухня; и 4-е службы къ нимъ деревянные т. е. три лѣдника, одинъ са-

рай, конюшня о трехъ стойлахъ, и полисадъ: мѣрою 18 саженъ и 2 аршина; земли же въ сей какъ и подъ строеніемъ состоитъ поперечника 10 сажень, длинника по рѣчкѣ Екатериновкѣ 29 саж.; имѣніе это оцѣнено въ 1000 руб. сер. продажа онаго произведена будетъ въ Присутствіи 2. Департамента Ст. Петербургскаго Уѣзднаго Суда въ срокъ торга 19. Августа сего 1858 года съ переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра; опись и другія бумаги до продажи сей и публикацій относящіеся, желающіе могутъ разсматривать во 2-мъ Департаментѣ Уѣзднаго Суда. 2

## Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Domainenhofe wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der am Katharinendamm und dem Düna-Bollwerke belegene Anlage- und Stapelplatz von 1835 Q.-Faden Umfang, vom 1. Januar 1859 ab auf 3 nach einander folgende Jahre auf's Neue in Pacht vergeben werden soll, und der desfallsige beim Domainenhof abzuhaltende Torg auf den 11., der Peretorg aber auf den 14. August c. anberaumt worden. Hierauf Reflectirende haben sich mit den erforderlichen Gesuchen und Cautionen in der Canzlei des Domainenhofes zu melden, woselbst auch die nähern Pachtbedingungen vor Abhaltung der Torge einzusehen sind. Nr. 2907.
Riga-Schloß, den 18. Juli 1858. 2

* * *

Diejenigen, welche die Legung von Trottoirs aus Eisenziegeln an der Steinstraße auf Groß-Klüversholm von der Dünafloß- bis zur Elephantenbrücke übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 24., 29. und 31. Juli d. J anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Riga-Rathhaus, den 18. Juli 1858. Nr. 699.

Рижская Коммиссія Городской Кассы симъ вызываетъ лицъ желающихъ принять на себя устройство тротуаровъ изъ желѣзныхъ кирпичей въ Каменной улицѣ на Большомъ Клюверсгольмѣ отъ Двинскаго до Слоноваго моста, явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 24., 29. и 31. ч. сего Іюля мѣсяца съ часа по полудни. Условія же, на основаніи коихъ имѣетъ быть заключенъ торгъ сей могутъ быть заранѣе усмотрѣны въ оной же Коммиссіи. Г. Рига Ратгаузъ Іюля 18. дня 1858 г. № 699.

* * *

Zur Wissenschaft derer, die es angeht, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der 1. Hälfte d. M. in das Pernausche Stadt-Krankenhaus Privatkranke aufgenommen worden sind:
2. Juli, Ado Juckum vom Gute Kokenkau im Pernauschen Kreise.
Pernau-Cassa-Collegium, den 17. Juli 1858. Nr. 263.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden hiedurch Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Straßenbeleuchtung im Ganzen in hiesiger Stadt für den nächstfolgenden Winter, oder aber die Lieferung von cr. 200 Wedro Leuchtspiritus, so wie ferner die Lieferung der für die Stadt-Verwaltungen und das Militair hierselbst erforderlichen Lichte, 200 Bretter, 150 Faden Brennholz, 130 Löfe Kalk und 3000 Ziegelsteine zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, sich dieserhalb zu dem am 20. und 22. August dieses Jahres stattfindenden Torge und Peretorge Vormittags um 12 Uhr im Locale des hiesigen Stadt-Cassa-Collegii einzufinden. Nr. 870.
Fellin, Rathhaus am 11. Juli 1858. 1

* * *

Von dem Kaiserl. IV. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß dasselbe seinen Sitz von nun ab auf dem Gute Fehsen haben wird.
Fehsen am 11. Juli 1858. Nr. 695. 2

* * *

Da die städtische Wasserleitungs-Anstalt wegen der an der Maschine und den sonstigen Einrichtungen erforderlichen Reparaturen vom 28. Juli d. J. ab auf 14 Tage geschlossen werden soll, so wird solches vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Riga-Rathhaus, den 17. Juli 1858.
Nr. 692. 1

* * *

Im Februar c. wurden in dem Rappinschen Hofskruge 11 Paar lederne Männerstiefel und 3 Paar Damenstiefel, von Baumwollensammt gefunden, welche von aus Dorpat nach Pleskau zum Jahrmarkt ziehenden Fuhrleuten daselbst verloren oder gestohlen worden. Die auf Requisition der Behörde in Pleskau von der dasigen Stadt-Polizei angestellten Nachforschungen nach dem Eigenthümer sind erfolglos geblieben, — und wird daher derselbe nunmehr aufgefordert, unfehlbar innerhalb 6 Wochen a dato sich mit dem nöthi-

gen Nachweis seines Eigenthumsrechts beim Werroschen Ordnungsgerichte zum Wiederempfange der obigen gefundenen Sachen zu melden, — widrigenfalls mit denselben, wie mit herrenlosem Gute verfahren werden wird. Nr. 1995. 2

Werro, den 18. Juli 1858.

* * *

Eine verdächtige Frau, die ihre Verhältnisse übersteigende Ausgaben gemacht, ward polizeilicher Untersuchung unterzogen und hat im Verhöre angezeigt: in den ersten Tagen des Junimonats d. J. ein altes schwarzledernes Portemonnaie mit cr. 200 Rbl. S. in der Nähe der Jesus-Kirche gefunden, hierüber aber, um das Geld für sich zu verwenden, keine Anzeige gemacht zu haben. Es wird daher der Eigenthümer des Geldes aufgefordert, sich binnen 3 Wochen a dato, mit erforderlichen Beweisen seines Eigenthums, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 7. Juli 1858. Nr. 2587. 1

## Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 28. Juli d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags 5 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Herrn Dr. med. Carl Heinrich Wilhelm Sodoffsky, bestehend in Meubeln, Kleidern, zwei Pelzen, Bettzeug, Hausgeräth und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem an der Herren- u. Marstallgassen-Ecke belegenen Janckeschen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Riga, den 23. Juli. 1858.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 1

---

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigashen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Bürgerokladistin Anna Budrewitsch, unterm 5. November 1853, sub Nr. 1389.

## Abreisende:

**Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.**

Pr. Unterth. Kaufmann Isidor Rosenthal, Steuermann Theodor Friedrich Julius Gelinck, Preuß. Unterthan Handl.-Comm. Emil Müller, Preuß. Unterthan Handlungs-Commis Julius Robert Gustav Gillmon, 3

Portrait- und Genre-Maler Adolph Kelterborn, Frl. Wilhelmine Doris Kelterborn, Johanna Aurora Elisabeth Schnaepel, Bäckergesell Carl Adolph Ernst Steffenhagen, Oeconom Eduard Gertz, Adolph Sörensen, 2

Zimmergesellen Heinrich Borbe und Hugo Foerster, Schneider Friedrich Peter Wilhelm Ebert, Handlungsdiener Theodor Tobias, Heinrich Carl Cretius, Bürstenmachergesell Alexander Brenner, Handlungs-Commis Carl Plaut, 1

nach dem Auslande.

Catharina Elisabeth Falkenstein geb. Vogel, Catharina Alexandra Lindahl geb. Reyher, Wassily Samoilow Jacobsohn, Karl Hermann Sternberg, Feoktist Bogdanow, Gawrilla Grigorjew Parigin, Arenja Ossipowa, Auguste Wilhelmine Dorothea Drachmann abgesch. Rousseau geb. Kraßky, August Jossisow Bronikowsky, Kaufm. Onufri Radkewitsch, Ebräer Aron Behr Blanckenstein, Mossey Wassiljew, Sächsischer Unterth. Seilergesell Heinrich Ferdinand Stange, Terenti Anikejew Kaptelow, Stepan Sacharow Milejew, Jegor Nikitjew, Robert Forstmann, Jewdoki Schummer, Fedor Iwanow, Johann Schmiesing, Lisette Schmidt, Dorothea Schilling, Agafja Gawrilowa, Gertrude Juliana Block, Marja Maskolenka, Martin Riem, Friedrich Ferdinand Schulz, Wulff Mendelewitsch Liebermann, Anna Maria Elisabeth Herring, Maria Elisabeth Hermann, Hauslehrer Peter Scheltow, Juhle Fritzkowsky, Caroline Mathilde Grünberg, Anna Margaretha Kritzky geb. Belawsky, Anton Ignatjew Rjankowsky-Boinilowitsch, Maria Kusmina nebst Tochter, Chawronja Danilowa Petrowa, Anna Elisabeth Bauer, Anna Marie Alt, Ebräer Jankel Judowitsch Kalmanowitz, Elja Judowitsch Kalmanowitsch, Simon Morduchowitsch Slobotkin, Sergei Iwanow, Robert Julius Rost, Iwan Germolajew Nesamow, Mina Andrejewa,

nach andern Gouvernements.

---

Anmerkung: Hiebei folgt für die Behörden, Gutsverwaltungen und Pastoraten das Patent Nr. 165 und für die betreffenden Behörden eine Torg-Beilage.

---

**Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.**

**Aelterer Secretair A. Blumenbach.**